

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind bindend für alle mit uns eingegangenen Geschäftsverbindungen.

Sie gilt ausdrücklich auch für Verbrauchergeschäfte.

Abweichende mündliche Vertragsvereinbarungen müssen in einer Auftragsbestätigung schriftlich bestätigt werden.

In Hinblick auf das Konsumentenschutzgesetz ist es unseren Mitarbeitern nicht gestattet von diesen Bedingungen abweichende Zusagen zu machen.

Erfüllungsort ist, sofern nicht anders vereinbart, der Hauptsitz dieses Unternehmens.

Unsere Angebote sind bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung freibleibend.

Ein Auftrag kommt zu Stande, wenn dieser vom Kunden schriftlich oder mündlich erteilt wurde und innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt unserer schriftlichen Auftragsbestätigung nicht widerrufen wurde.

Bei schriftlich und ausdrücklich erklärtem Verzicht des Kunden auf sein 10-tägiges Rücktrittsrecht, hat ein Vertrag sofortige Gültigkeit und die vereinbarten Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

Im Falle einer Auftragsstornierung oder Fremdnutzung eines Kostenvoranschlages, gilt eine 10%-tige Aufwandsentschädigung als vereinbart. Von uns überlassene Pläne, Skizzen, Muster und Ähnliches bleiben unser geistiges Eigentum und dürfen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht, auch nicht auszugsweise, verwertet werden.

Wenn nicht anders vereinbart sind diese, nebst Kostenvoranschlag / Angebot, bei Nichtvergabe eines Auftrages zurückzugeben. Zuwiderhandlungen sind mit wenigstens 15% der Voranschlagsumme zu entschädigen.

Im Falle von Streitigkeiten aus einem Vertragsverhältnis, dem diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde liegen, wird als Gerichtsstand das, für den Hauptsitz dieses Unternehmens, zuständige Gericht vereinbart.

II. Lieferung, Gefahrübertragung und Zahlung

Vereinbarte Lieferfristen beginnen 10 Tage nach der Zustellung unserer Auftragsbestätigung, ggf. aber auch erst nach vollständiger Klärung aller Einzelheiten bezüglich der detaillierten Ausführung der Arbeiten. Teillieferungen sind zulässig. Unvorhersehbare und unverschuldete Hindernisse, die eine Lieferung verzögern oder unmöglich machen, berechtigen uns vom gesamten Vertrag oder von Vertragsbestandteilen zurückzutreten.

Ein Anspruch auf Ersatz- oder Nachlieferung besteht nicht, auch anderweitige Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Mit Übergabe, bzw. Lieferung, auch Teillieferung, einer Ware an den Kunden, haftet dieser in vollem Umfang für Beschädigung, Verlust oder Untergang.

Zahlungen haben grundsätzlich innerhalb von 8 Tagen ohne Abzug zu erfolgen. So weit nicht anders vereinbart, ist mit Erhalt der Auftragsbestätigung eine Anzahlung (per Überweisung oder in bar) in Höhe von 30% der (Brutto-) Auftragssumme fällig.

Eine zweite Teilzahlung in gleicher Höhe hat bei angekündigter Fertigstellung zu erfolgen.

Die Abschlusszahlung ist bei Übergabe, bzw. nach der Montage in bar zu leisten. Dieses gilt auch für Teillieferungen.

Jeder Zahlungsverzug kann zu einem Lieferverzug führen.

Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 3% p.a. über dem Basiszinssatz der EZB fällig.

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum, sie darf vom Kunden weder veräußert noch verpfändet werden.

III. Gewährleistung und Haftungsausschluss

Bei Erfüllung aller Vertragsbedingungen durch den Kunden, garantieren wir eine mängelfreie Ausführung unserer Arbeiten, die dem jeweiligen Stand der erprobten Technik entspricht.

Sollte es wider erwartend doch zu Beanstandungen kommen, sind uns diese Mängel unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 8 Tagen nach Übergabe, schriftlich anzuzeigen. Eine Mängelbeseitigung ist schnellstmöglich auszuführen.

Die Gewährleistung erfolgt wenn möglich durch Reparatur, ggf. aber auch durch Austausch mangelhafter Komponenten.

Ein Anspruch auf Wandlung, Preisminderung oder anderweitigem Schadensersatz besteht nicht.

Für Schäden, die kundenseitig durch grobes Verschulden oder Vorsatz entstanden sind, übernehmen wir keine Haftung.

Wir wiederum haften nur für Schäden, die bei unserer Arbeit durch grobes Verschulden oder Vorsatz entstanden sind.

Bei ungerechtfertigten Mängelrügen hat der Kunde die uns in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten zu ersetzen.

IV. Sonstiges

Sind für die Ausführung unserer Arbeiten im Vorfeld andere Tätigkeiten erforderlich, sind diese und deren Kosten, wenn nicht anders vereinbart, kundenseitig zu übernehmen, bzw. zu veranlassen.

Als Beispiel sei genannt die Einholung von Genehmigungen, Meldungen an Behörden, das Aufstellen eines Gerüsts, Maurer- oder Putzarbeiten, die Verlegung von Wasser- und Stromanschlüssen.

Wir sind nicht berechtigt andere, als unsere gewerbespezifischen Arbeiten auszuführen.

Der für die Montage erforderliche Licht- und Kraftstrom ist vom Kunden kostenfrei bereit zu stellen.

Werden vom Kunden Pläne und Maßangaben für die Auftragsausführung eingereicht, so haftet dieser für die Richtigkeit der Angaben. Erweist sich ein Plan, eine Maßangabe oder eine Anweisung des Kunden als unrichtig, bzw. unerfüllbar, so ist der Kunde darüber unverzüglich zu informieren. Sollten in diesem Zusammenhang bereits Kosten entstanden sein, sind diese vom Kunden zu tragen. Die Lieferfrist kann sich in diesem Fall ggf. verlängern.

V. Salvatorische Klausel

Bei Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, behalten alle anderen ihre Gültigkeit.